

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6823

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Hitzesommer 2026: Hält die kantonale Wasserstrategie dem Stresstest stand?
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	10. September 2026
Dringlichkeit:	—

Der Sommer 2026 hat deutlich gemacht, dass der Umgang mit Trockenheit und Wasserknappheit auch im Kanton Basel-Landschaft keine abstrakte Zukunftsfragen mehr sind. Bereits Ende Juni führten die meisten Bäche für die Jahreszeit sehr wenig Wasser. Die Wassertemperaturen lagen teilweise über 20 Grad, die Grundwasserstände sind tief und die Quellschüttungen gingen zurück. In einzelne Gemeinden war die Versorgung mit Trinkwasser kritisch. Die Trockenheit führte zudem zu erheblichen Ertragsausfällen in der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat hat im Juni 2024 eine neue Wasserstrategie verabschiedet. Diese hat zum Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Gewässer zu stärken, Wasser vermehrt zurückzuhalten, die Trinkwasserversorgung durch regionale Vernetzung zu sichern, Verbrauchsspitzen zu reduzieren und die landwirtschaftliche Bewässerung nachhaltiger zu gestalten. Viele der darin beschriebenen Risiken sind im Sommer 2026 tatsächlich eingetreten.

Die Wasserstrategie sieht ein regelmässiges Reporting und nach vier bis fünf Jahren eine umfassendere Evaluation vor. Für die Gemeinden hat sie jedoch lediglich orientierenden Charakter. Kommunale Massnahmen sind weder terminiert noch einer federführenden Stelle zugeordnet. Zudem sollen die meisten kantonalen Massnahmen im Rahmen der bestehenden Budgets und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Der Kanton verfügt über eine fachlich überzeugende Wasserstrategie. Der Sommer 2026 stellt jedoch die Frage, ob aus der Strategie rechtzeitig genügend konkrete, verbindliche und finanzierte Massnahmen geworden sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bewährung der kantonalen Wasserstrategie im Hitzesommer 2026? Welche Annahmen der Strategie wurden bestätigt und wo hat sich zusätzlicher oder dringlicherer Handlungsbedarf gezeigt?

2. Welche hydrologischen Kennzahlen wurden im Sommer 2026 im Kanton gemessen? Wie entwickelten sich Abflussmengen und Temperaturen der wichtigsten Fliessgewässer, Grundwasserstände, Quellschüttungen und Bodenfeuchte im Vergleich zu den Trockenjahren 2003, 2015, 2018 und 2022?
3. Wie war die Trinkwasserversorgung während der Trockenperiode gewährleistet? In welchen Gemeinden oder Versorgungsregionen kam es zu Sparaufrufen, Einschränkungen, ausserordentlichen Wasserbezügen oder kritischen Versorgungsverhältnissen?
4. Welche ökologischen Schäden entstanden in den Fliessgewässern? Welche Gewässerabschnitte trockneten vollständig oder teilweise aus, wo kam es zu Fischsterben oder Notabfischungen und wie beurteilt der Regierungsrat die längerfristigen Auswirkungen auf die Gewässerökologie?
5. Welche Auswirkungen hatten die tiefen Abflüsse auf die Einleitung gereinigten Abwassers? Konnten die gewässerökologischen und qualitativen Anforderungen unterhalb der Abwasserreinigungsanlagen jederzeit eingehalten werden?
6. Welche konkreten Kapazitäten zur Wasserrückhaltung wurden seit Verabschiedung der Strategie geschaffen? Wie viele lokale Wasserspeicher, Anlagen zur Grundwasseranreicherung oder Retentionsmassnahmen in Landwirtschaft und Siedlungsgebiet wurden realisiert, und welches Wasservolumen kann damit zurückgehalten werden?
7. Wie weit ist die regionale Vernetzung der Wasserversorgungen fortgeschritten? In welchen Gemeinden ist das Prinzip der zwei hydrogeologisch unabhängigen Standbeine noch nicht erfüllt und welche Verbindungsleitungen oder anderen Anlagen müssen mit welcher Priorität erstellt werden? Wo bestehen noch Defizite in der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen?
8. Nach welchen Prioritäten wird Wasser in ausgeprägten Mangellagen zugeteilt? Besteht eine kantonal einheitliche und verbindliche Priorisierung zwischen Trinkwasserversorgung, ökologischen Mindestanforderungen, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, öffentlichen Grünanlagen sowie privaten Nutzungen?
9. Genügt der lediglich orientierende Charakter der Wasserstrategie für die Gemeinden? Bei welchen Massnahmen erachtet der Regierungsrat verbindliche Vorgaben, konkrete Fristen oder eine Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als notwendig?
10. Reichen die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen aus, um die Wasserstrategie angesichts der Erfahrungen des Sommers 2026 umzusetzen? Mit welchen zusätzlichen personellen Ressourcen und Investitionen rechnet der Regierungsrat für eine beschleunigte Umsetzung der prioritären Massnahmen der Wasserstrategie? Ist der Regierungsrat bereit zusätzliche Mittel in den Budgets 2027 und 2028 einzustellen?